



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DIE STAATSSSEKRETÄRIN

An die
Städte und Gemeinden
und anderen Maßnahmenträger
von Stadterneuerungsmaßnahmen

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

28. November 2019

Mein Aktenzeichen
1132-0007#2019/0001-0301 383
Mdl/SE/2019/01

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3280
06131 16-173280

Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung Durchführung von gebietsbezogenen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen

- 1. Umstrukturierung der Städtebauförderung ab 2020**
- 2. Anpassung von Förderobergrenzen**
- 3. Arbeitshilfe zur Anwendung des besonderen Städtebaurechts**
- 4. Abschluss und Abrechnung von Altmaßnahmen**
- 5. Abschluss des Sanierungsprogramms**
- 6. Abschluss des Entwicklungsprogramms**
- 7. Mittelverfall**
- 8. Berichtspflichten gegenüber dem Bund**

4. Abschluss und Abrechnung von Altmaßnahmen

Die Programmgemeinden werden ausdrücklich um die Vorlage der Schlussabrechnungen und der Abschlussberichte in bereits abgeschlossenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen gebeten. Diesbezügliche Hinweise und Unterlagen stehen den Programmgemeinden auf der Website der ADD unter <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-kommunalen-bereich/staedtebauliche-erneuerungen/> zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Regelungen des § 235 Abs. 4 BauGB hingewiesen, wonach Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden sind, bis spätestens zum 31.12.2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BauGB aufzuheben sind, es sei denn, es ist ausnahmsweise entsprechend § 142 Absatz 3 Satz 3 oder 4 BauGB eine andere Frist in der Sanierungssatzung für die Durchführung der Sanierung festgelegt worden. Es liegt folglich im Eigeninteresse der Gemeinden, entsprechende Sanierungsmaßnahmen abzuwickeln. Eine Verlängerung der Durchführungsfrist bedarf im Hinblick auf die spätere Vorlage der Schlussabrechnung der Abstimmung mit der ADD.